



CVO // Carl-von-Ossietzky-Gymnasium

Müssenredder 59, 22399 Hamburg

Schulleitung: Frank Pauleit

Tel: 040 / 428 93 15 - 0 E-Fax: 040 / 4279-67916

E-Mail: frank.pauleit@bsfb.hamburg.de

E-Mail: carl-von-ossietzky-gymnasium@bsfb.hamburg.de

www.cvo.hamburg.de



Hamburg, den 10.09.2025

Beurlaubungen vom Unterricht aus wichtigem Grund

Liebe Eltern,

vor den Ferien erreichen uns in zunehmender Anzahl Anträge auf Befreiung Ihrer Kinder vom Unterricht. Eine kurze Beurlaubung kann nur aus wichtigen Gründen gewährt werden. Dafür kommen unter anderem in Betracht:

- familiäre Anlässe (z. B. Todesfälle, seltene und außerordentliche Feste)
- außerschulische Bildungsveranstaltungen
- Teilnahme an Wettbewerben von Schüler*innen
- Aufnahmeprüfungen
- Führerscheinprüfungen
- medizinische Untersuchungen, die nur während des Unterrichts durchgeführt werden können

Eine Beurlaubung ist mit Begründung und der Beifügung entsprechender Belege rechtzeitig, d.h. **14 Tage** vorher **schriftlich** zu beantragen. Einen **einzelnen Tag** kann die **Klassenleitung** genehmigen. Bei **längeren Zeiträumen** und immer dann, wenn eine Beurlaubung Tage im direkten **Anschluss an die Ferien** betrifft, ist der Antrag **über die Abteilungsleitung** an die **Schulleitung** zu stellen.

Grundsätzlich ist ein urlaubsbedingtes Fehlen während der Schulzeit untersagt. Für eine Urlaubsreise oder andere Freizeitveranstaltungen dürfen wir daher generell keine Beurlaubungen genehmigen. Das Hamburger Schulgesetz weist sehr deutlich darauf hin, dass es nicht erlaubt ist, früher in die Ferien zu fahren oder später wiederzukommen. Um auch für Sie Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir Sie die gesetzlichen Regelungen zu respektieren.

Im Sinne eines kontinuierlichen Schulbesuchs bitten wir Sie darum, planbare Arzttermine grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeiten zu vereinbaren.

Herzliche Grüße